

Sehr geehrte(r) Frau (Herr),

als voraussichtliche(r) Teilnehmer(in) der in Hessen anstehenden Koalitionsverhandlungen bitten wir Sie, bei den Gesprächen die Änderung des Luftverkehrsgesetzes und die Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm zu thematisieren, da die geltenden Gesetzeswerke den Schutz von uns Bürgern vor krank machendem Fluglärm unzulässig einschränken.

Die Schiefelage des Luftverkehrsrechts machen mehrere aktuelle Urteile des hessischen Verwaltungsgerichtshofs –VGH- Kassel deutlich. Binnen eines Monats hat der VGH Kassel zwei Klagen gegen Flugrouten zum Frankfurter Flughafen abgewiesen. Wegen hoher Fluglärmbelastung hatten der Main-Kinzig-Kreis sowie die Stadt Offenbach gegen die Flugrouten beim Anflug aus östlicher Richtung geklagt. Der VGH Kassel urteilte, dass bei der Festlegung der Routen dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung keine Versäumnisse vorzuwerfen seien, obwohl selbst in der Urteilsbegründung der Fluglärm als teilweise unzumutbar festgestellt wurde. An- und Abflugverfahren dienen der sicheren und flüssigen Abwicklung des Flugverkehrs. Nicht der Lärmschutz sondern die Sicherheit und die Kapazität seien für die Festlegung einer Flugroute maßgebend.

Mit der gleichen Begründung hat der VGH Kassel die Südumfliegung für rechtswidrig erklärt. Nicht die Lärmbetroffenheit der klagenden Kommunen hat zum Erfolg geführt, sondern ausschließlich die Nichterreichung des Kapazitätsziels der Planfeststellung. Damit interpretiert der VGH Kassel die Regelung der „geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs“ in § 27c Absatz 1 Luftverkehrsgesetz im Sinne der Kapazitätsauslastung des Frankfurter Flughafens. Die Vermeidung von Fluglärm ist insofern irrelevant, da es sich hierbei um zumutbaren Fluglärm im Sinne des Fluglärmgesetzes handelt. Die Zumutbarkeit von Fluglärm orientiert sich allerdings nicht am Gesundheitsschutz der betroffenen Bürger, sondern an der nicht mehr zeitgemäßen und luftverkehrsfreundlichen Berechnungsmethodik im Fluglärmgesetz.

Bitte nehmen Sie die notwendigen gesetzlichen Initiativen zum Fluglärmschutz in Ihre Verhandlungsliste und Parteiprogramme auf und fordern Sie eine Novellierung des Luftverkehrsrechts, in der dem Schutz der Menschen vor Lärm und Schadstoffen der gleiche Rang wie die Sicherheit eingeräumt wird.

Wenn ein einigermaßen gesundes Leben in Rhein-Main jetzt und in Zukunft möglich sein soll, müssen Sie dafür Sorge tragen und die notwendigen Weichen stellen: die Flugbewegungen müssen auf ein raumverträgliches Maß begrenzt werden und der Fluglärm muss mit medizinisch verantwortbaren, einklagbaren Lärmobergrenzen eingedämmt werden, das Nachtflugverbot muss von 22.00 – 6.00 Uhr gelten, der raumunverträgliche Ausbau von Fraport muss gestoppt und auf den Bau von Terminal 3 verzichtet werden. Diese für unseren Lebensraum notwendigen Maßnahmen werden die Stilllegung der neuen Landebahn zur Folge haben.

Wir erwarten ein entsprechendes Umdenken der künftig verantwortlichen hessischen Politikerinnen und Politiker.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gabriele Franz

AG Hessen

Bündnis der Bürgerinitiativen www.flughafen-bi.de